

Wenn der Erlenbruchwald an der Barnitz auch nur klein ist, so wäre eine zeitlich versetzte, parzellierte Nutzung als traditioneller „Stockausschlagwald“ denkbar. Die Nutzung sollte aber auf jeden Fall mit der Unteren Naturschutzbehörde abgeklärt werden.

Im Moor/Sumpfbüsch an der Grenze nach Westerau ist das Moor zu trocken, die Weiden stehen zu dicht, sind überaltert und nehmen den krautigen Pflanzen das Licht weg. Ein kleiner Tümpel ist die meiste Zeit trocken. Hier wird die Empfehlung von Herrn Beller, Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, aus dem Jahre 1982 aufgegriffen, der schon damals empfohlen hatte, an einer Stelle ein dauerhaft wasserführendes Gewässer anzulegen. Zusätzlich dürfte es sinnvoll sein, in Teilbereichen den Weidenbewuchs zu beseitigen, um eine größere Vielgestaltigkeit dieses interessanten Lebensraumes zu ermöglichen.

Dieser Biotop könnte auch zum Naturdenkmal (§ 19 LNatSchG) erkoren und damit noch stärker unter Schutz genommen werden. Auf diese Weise würde seine hohe Bedeutung in diesem Teil der Gemeinde noch stärker betont.

Außerdem könnte seine biologische Wertigkeit durch das Anlegen von Pufferstreifen verbessert werden. Dies ist teilweise auf der nördlichen angrenzenden Ackerfläche durch einen kleinen Wildacker bereits geschehen.

Weiterhin wäre eine stärkere Verknüpfung der Biotope 1, 2 und 4 wünschenswert, was in Verbindung mit dem Mühlenbachtal zu einer Stärkung der ökologischen Ost-West-Achse innerhalb der Gemeindemitte führen könnte

3.2.1.2 Gesetzlich geschützte Biotope (§ 15b LNatSchG) - Knicks

Die noch vorhandenen Knicks sollten mindestens alle 15 Jahre auf-den-Stock-gesetzt werden. Dabei sollten in unregelmäßigen Abständen sogenannte Überhälter stehengelassen werden, wobei verschiedene Arten und Stärken mit wechselnden Abständen Berücksichtigung finden sollten, um das Landschaftsbild und den Artenreichtum zu verbessern. Diese Überhälter sind so hoch wie möglich aufzuputzen, um den „Esse-Effekt“, das heißt die Erhöhung der Windgeschwindigkeit unter dem Kronendach, so gering wie möglich zu gestalten und damit einer noch stärkeren Austrocknung entgegenzuwirken.

Wo Knicks nur einen lückigen oder gar keinen Gehölzbewuchs aufweisen, sollten bunte Knicks nachgepflanzt werden. Diese müssen einige Jahre gegen Wildverbiß mit einem Zaun eingezäunt werden, nach Abschluß des Schutznotwendigkeit sollte der Zaun jedoch auch wieder beseitigt werden.

Eine weitere ökologisch wertvolle Maßnahme besteht im „Aufwallen“ degradierter Knickkörper. Diese heute gänzlich untypische Arbeit sollte insbesondere in den Abschnitten erfolgen, wo auch anschließend eine Nachpflanzung geplant ist.

Es wäre zu überlegen, ob sich Gemeinden an der Knickpflege beteiligen. Dies könnte z.B. in einem Zuschuß für das Pflegen überalteter Knicks geschehen. Dabei sollten gestufte Beträge fließen, die höhere Zuschüsse für dichte und bunte Knicks erbringen. Auf diese Weise könnte nebenbei noch ein Anreiz für das Nachpflanzen aufgebaut werden. Es wäre sinnvoll, wenn Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in die Landschaft auch in diesen Bereich anerkannt werden würden.

An mehreren Stellen sind Schließungen von Knicklücken oder die Entwicklung von Reddern (Doppelknicks - meist an Wegen) geplant, um die Biotopvernetzung zu verbessern und die

ökologische Wertigkeit zu erhöhen. Hierbei können selbstverständlich auch einzelne Bäume bzw. Baumreihen Verknüpfungen herstellen, wobei stärker das Pflanzen alter Hochstammobstsorten berücksichtigt werden sollte.



Im wertvollen Redder zwischen Kieforz und Altenweide zeigt der Mährescher die möglichen Probleme zwischen ökologischer Optimierung und landwirtschaftlicher/verkehrs-technischer Funktionstüchtigkeit.

Dieser Privatweg könnte bereits durch das Anpflanzen einiger Bäume in seiner ökologischen Bedeutung und seiner optischen Wirkung erheblich verbessert werden.

3.3 Sonstige Eignungsflächen zur Entwicklung vorrangiger Flächen für den Naturschutz

3.3.1 Eingriffe in Natur und Landschaft (§ 7.(2) 8 LNatSchG) - Wälder

... die Umwandlung von Wald und die Beseitigung von Parkanlagen, landschaftsbestimmenden Einzelbäumen oder Baumgruppen außerhalb des Waldes, Alleen und Ufervegetationen ... ist untersagt bzw. kann nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die zuständige Behörde erfolgen. Damit wird auf die Bedeutung dieser Biotopbereiche hingewiesen.

Die Wälder sollten möglichst naturnah bewirtschaftet werden. Dies ist in Rethwisch bislang auch schon geschehen. Es sollten nur einzelne hieb reife Bäume entnommen und ein artenreicher Bestand erhalten bzw. aufgebaut werden. Dabei sollten Totholzanteile im Wald bleiben, Waldlichtungen offengehalten und Entwässerungsmaßnahmen in Senkenbereichen unterlassen werden.

Die Parkanlagen, die schwerpunktmäßig an den drei Gütern vorkommen, sollten wie bisher gepflegt werden. Gegen eine flächenhafte Ausdehnung ergeben sich keine Widerstände.

Es sind mehrere landschaftsprägende Einzelbäume vermerkt, die unbedingt erhalten bleiben sollten. Es handelt sich dabei hauptsächlich um alte Eichen. Sie sollten auch dann stehen bleiben, wenn sie abgestorben sind. Auch sie bereichern das Landschaftsbild und geben vielen vom Aussterben bedrohten Lebewesen Unterschlupf und Nahrung. Eine besonders markante Baumreihe an der Straße nach Tralauerholz steht unter Naturdenkmalschutz (§ 19 LNatSchG) und ist daher besonders geschützt. Hier wäre es angebracht, eine entsprechende Beschilderung vorzunehmen, damit die Spaziergänger vor Ort informiert werden. Dabei sollte nicht nur das Na-

turdenkmalschild angebracht, sondern auch durch weitere Informationen zum stärkeren Verständnis dieser Maßnahme beigetragen werden.

Ufervegetationen behindern stellenweise den Wasserabfluß und müssen deshalb von den Gewässerpflegeverbänden beseitigt werden. Dies sollte aber nur dort geschehen, wo es unbedingt notwendig ist. Ein kurzfristiger Rückstau schädigt keine Kulturen und sollte daher ertragen werden. Eine weitere Möglichkeit der schonenderen Uferpflege besteht in der jährlich abwechselnden Pflege von nur einer Uferseite. Auf diese Weise werden ökologische Prozesse nicht komplett unterbrochen, sondern in Teilbereichen sogar noch gefördert. Gleichzeitig können auf diese Weise eventuell sogar noch Pflegekosten verringert werden.



Die als Naturdenkmal eingetragene Baumreihe an der Straße zum Gut „Tralauerholz“.

3.3.2 Eingriffe in Natur und Landschaft (§ 7.(2) 9 LNatSchG) - sonstige Feuchtgebiete

...die erstmalige oder nicht nur unerhebliche Veränderung der Entwässerung von Überschwemmungswiesen, feuchten Wiesen und Weiden, Streuwiesen und Sumpfdotterblumenwiesen (sonstige Feuchtgebiete) ... ist untersagt.

In der Sumpfdotterblumenwiese nordwestlich von Frauenholz sollte die bislang betriebene Nutzung so weiter betrieben werden. Sie sollte weder aufgegeben noch intensiviert werden. Es wäre wünschenswert, wenn in diesem kleinen Bereich jegliche Düngung unterbleiben würde. Der Ertragsausfall dürfte erträglich sein. Eine Erhöhung des Viehbesatzes macht auch landwirtschaftlich keinen Sinn, weil dann die Grasnarbe zu stark zertreten würde, sollte auch aus Sicht des Naturschutzes unterbleiben. Auch für die noch relativ intensiv bewirtschaftete nordöstlich angrenzende, von Gruppen durchzogene Fläche sollte eine Intensivierung unterbleiben.

Eine extensive Weiterbewirtschaftung sollte allerdings auf jeden Fall weiter aufrecht erhalten bleiben.

Leider fallen solche unproduktiven Grenzertragsstandorte in der heutigen Situation unserer Landwirtschaft immer häufiger gänzlich aus der Bewirtschaftung heraus. Teilweise werden sie auf Grund einer vermeintlichen Ertragssteigerung, die in der Regel den betriebenen Aufwand nicht lohnen, noch stärker in Kultur genommen.



Der ökologisch wertvollste Grünlandbereich liegt im Norden der Gemeinde. Er wird durch entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen in seinem Bestand gesichert.

3.3.3 Landschaftsschutzgebiete (§ 18 LNatSchG)

... Gebiete, in denen ein besonderer Schutz der Natur

- 1. zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, der Regenerationsfähigkeit oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,*
- 2. wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes oder wegen ihrer kulturhistorischen Bedeutung oder*
- 3. wegen ihrer Bedeutung für die naturverträgliche Erholung erforderlich ist*

Zu den Eignungsflächen müßte auch das gesamte bestehende Landschaftsschutzgebiet gezählt werden. Hierfür gilt aber bereits das unter Punkt 3.2.1 Geschriebene. Der Flächenumfang dürfte zu groß und zu unstrukturiert sein, um effektive Wirkungen zu erzielen. Allgemein muß jedoch betont werden, daß jegliche Bereicherung dieses strukturarmen Gebietes ökologisch wertvoll ist und damit außerordentlich begrüßt werden kann. Gleichzeitig muß aber vorsichtig strukturiert werden, da große Teilbereiche der Gemeinde schon Jahrhunderte aus einer relativ offenen Gutslandschaft bestanden. Daher sollten schwerpunktmäßig bestehende Strukturen weiterentwickelt und nur bestehende Lücken geschlossen werden.

Insgesamt besteht aber die effektivste und sinnvollste Nutzungsfähigkeit der meisten Flächen in dieser Gemeinde in einer auf Nachhaltigkeit bedachten und den Naturschutz achtenden landwirtschaftlichen Bewirtschaftung zur Sicherstellung der Produktion von Nahrungsmitteln für unsere Bevölkerung.

3.3.4 Allgemeine Vorschriften (§ 1 (2) 19 LNatSchG) - Geotope

... Landschaften und Landschaftsteile mit erdgeschichtlich bedeutsamen geologischen und geomorphologischen Erscheinungsformen sind zu erhalten ...

Dazu gehört der Ausläufer des unter Nr. 26 im Landschaftsrahmenplan aufgeführte Geotops „Norderbeste“, welcher von Westen kommend bis nach Steensrade hereinreicht. Diese Fläche, die unter dem Eis als Ausspülmulde entstanden ist und heute einen Schwerpunkt der Grünlandbewirtschaftung darstellt, sollte zumindest in seiner Bewirtschaftungsart erhalten bleiben. Eine Erhöhung des Grünlandanteils wäre zwar wünschenswert, ist zur Zeit aber wohl kaum realisierbar. Eine Extensivierung dieser Bereiche ist unter den gegebenen marktwirtschaftlichen Verhältnissen und der bestehenden Betriebsstruktur nicht umsetzungsfähig.

Zu den geologisch bedeutsamen Formationen zählen auch die zahlreichen Kerbtäler in der Gemeinde. Die meisten sind mit alten standorttypischen Laubwäldern bewachsen und stellen eines der größten ökologischen Potentiale der Gemeinde Rethwisch dar.

Eine Veränderung der bisherigen extensiven oder auch überhaupt nicht getätigten Bewirtschaftung sollte unterbleiben. Auf keinen Fall sollten diese letzten relativ urtümlichen Flächen intensiv forstwirtschaftlich bewirtschaftet oder gar noch mit fremden Gehölzen umgestaltet werden. Diesbezüglich in der Vergangenheit vorgekommene Fehler wie z. B. das Unterpflanzen mit Fichten (Weihnachtbäume) sollte wieder zurückgenommen werden.

An einigen Kerbtälern wäre es wünschenswert, wenn die Bewirtschaftung auch einen zumindest schmalen Saumstreifen schonen könnte. Um eine stärkere Verunkrautung der angrenzenden Ackerschläge zu vermeiden, könnten diese Streifen mit Klee gras eingegrünt werden. Außerdem bietet es sich an, diese sensiblen, ökologisch ausbaufähigen Areale durch das Anlegen 20 m breiter Brachestreifen in Stillungsflächen im Rahmen der Marktordnungsprogramme der Europäischen Union schwerpunktmäßig zu verwenden.

3.4 Vorrangflächen für die Landbewirtschaftung

Der überwiegende Gemeindebereich ist auf Grund der vorhandenen guten Böden und der produktionstechnischen und klimatischen Verhältnisse in idealer Weise für die Nutzung durch die Landwirtschaft geeignet. Er soll deshalb auch in dieser Weise weiter so genutzt werden.

Dabei wird auch zukünftig dem Ackerbau die größte Bedeutung beigemessen. Es soll angestrebt werden, einer Verringerung des Grünlandanteils entgegenzuwirken. Gleichzeitig soll eine vielgestaltigere, naturschutzbetontere Bewirtschaftung gefördert werden. Zur Erlangung dieser Ziele können aber die finanziellen Mittel der Gemeinde als bedeutungslos angesehen werden. Hier können nur entsprechende Landes-, Bundes- und EU-Programme Unterstützung und damit Lösungsmöglichkeiten gewähren. Bestehende Programme sind im Anhang aufgeführt.

Der ökologische Landbau spielt innerhalb der Gemeinde noch keine Rolle, und es ist nach einer Befragung der Landwirte z.Zt. auch nicht erkennbar, daß sich dies kurzfristig ändert. Es ist selbstverständlich, daß sich alle Landbewirtschafter dem umweltverträglichem Wirtschaften zu unterwerfen haben, dies auch wollen und im Rahmen ihrer einzelbetrieblichen Möglichkeiten auch aus Überzeugung tun.

Die Forstwirtschaft wird sich in naher Zukunft vermutlich nicht in nennenswerter Weise ausdehnen. Hier sollte der Schwerpunkt in der Arrondierung und Verknüpfung vorhandener Bereiche konzentrieren. Dabei sollte der Einrichtung funktionstüchtiger Waldsäume verstärkte Beachtung zukommen.

3.5 Jagd, Fischerei

Die Jagd sollte in der jetzigen Form weiterbetrieben werden. Der in den letzten Jahren eingeleitete erhöhte Abschluß des Rehwildes sollte weiterhin konsequent betrieben werden, um Feg- und Verbißschäden an Wald- und Knickgehölzen in vertretbaren Grenzen zu halten. Es ist darauf zu achten, daß die Hochsitze landschaftsbildverträglich in das Revier eingebunden werden. Müssen Hochsitze aus Jagdschutzgründen an exponierten Ecken stehen, so sollten diese nur zeitweilig als unauffällig aufgemachte Kanzeln aufgebaut werden. Ausgediente Kanzeln sollten so schnell wie möglich wieder abgebaut werden.

Eine Fütterung des Wildes kann in dieser Region unter den üblichen Klimaverhältnissen unterbleiben. Zeitweilige, punktuelle Anlockfütterungen für Stockenten sollten niemals in den Gewässern vorgenommen werden. Wenn überhaupt, dann sollten diese Aktivitäten nur in angrenzenden ebenen Randbereichen erfolgen.

Die Fischerei fiel an keiner Ecke als störend auf. Da keine intensive Fischwirtschaft, sondern nur eine hobbymäßige Beangelung weniger Teiche vorgenommen wird, ergeben sich gegen diese Nutzungen der Gewässer keine großen Bedenken. Mit den Fischen werden den Gewässern Nährstoffe entzogen. Dieser Effekt ist eher positiv zu sehen. Es sollte aber zukünftig vermieden werden, in dieser Region untypische Fischarten wie z.B. Graskarpfen in die Teiche einzusetzen.

Der Einsatzwille und die Ortskenntnisse der Jäger und Fischer sollte dafür genutzt werden, die Lösung vieler Aufgaben im Naturschutz- und Landschaftspflegebereich zu unterstützen und voranzutreiben.

3.6 Erholungsentwicklung

Im Dorf sind keine großen Maßnahmen zur Förderung des Erholung geplant. Es besteht dafür aus Sicht der Gemeinde kein Bedarf. Lediglich der bis zum ehemaligen Bahnhof Treuholz führende Fußweg von Rethwischdorf an der L 87 sollte bis nach Kleinboden ausgebaut werden, um die Sicherheit der Spaziergänger auf dieser schnell befahrenen Straße zu erhöhen. Außer-

dem könnte nordwestlich von Kleinboden der vorhandene Redder der ehemaligen Bahntrasse zu einem ansprechenden Wanderweg weiterentwickelt werden. Optimal wäre dann noch die Fortführung dieses Weges vom Kiefholzer Weg bis zur L 87 entlang dem sich nordöstlich anschließenden Knick.

An der Barnitz könnte im Zusammenhang mit der Anlage eines Pufferstreifens auch ein kombinierter Reit- und Wanderweg angelegt werden. Er könnte parallel zur Gemeindegrenze von der Straße nach Schulenburg bis zur Straße nach Rethwischmühle reichen. Dieser Weg führt zwar entlang einem schützenswerten Raum, wäre aber ökologisch vertretbar und könnte hervorragend als Naturerlebnispfad angelegt und gestaltet werden. Zur Zeit wird dieser vom Eigentümer aber noch grundsätzlich abgelehnt!

3.7 Siedlung

3.7.1 Bestehende Siedlungsstrukturen

In den bebauten Siedlungsstrukturen bestehen vielfältige Lebensräume, die Pflanzen und Tieren eine Überlebensmöglichkeit sichern. So brüten z.B. in vielen Gebäuden noch Schwalben, Eulen oder andere Vögel. Dabei sind es zumeist landwirtschaftliche Gebäude, die bevorzugt bewohnt werden, weil sie noch über Einflugmöglichkeiten und ausreichende Nistmöglichkeiten verfügen.

Gleiches gilt auch für Fledermäuse, die aber praktisch jedes passenden Gebäude annehmen. Allgemein sind Fledermäuse aufgrund ihrer hohen Spezialisierung gefährdet. Sie sind nach der FFH-Richtlinie europaweit als besonders geschützte Art eingestuft. Sie verlangen bis zu drei verschiedene Lebensräume: Das geeignete Nahrungs- und Fortpflanzungsbiotop, ein besonderes Ruhequartier für den Tag und als Überwinterungsbiotop frostsichere Höhlen oder gleichwertiger Ersatz (z.B. Luftschutzbunker, Dachgewölbe). Allein durch Abisolierung und Einsatz von Insektiziden und Fungiziden beim Schutz von Dachkonstruktionen sind viele Fledermaus-Habitate langfristig verloren gegangen.

Das Stehenlassen „wilder Ecken“ im Garten läßt Rückzugsräume für viele Insekten entstehen, die wiederum den Vögeln und Fledermäusen als Nahrung dienen. Auch ein mit wenig Aufwand angelegter Gartenteich kann mit seinem Lebelement Wasser nicht nur zur optischen Bereicherung eines Gartens beitragen, sondern auch Ausgangspunkt neuer Lebenskreisläufe, z.B. für Amphibien sein.

Das Anlegen von Hecken mit heimischen Sträuchern, staudenreicher Bauerngärten und abwechslungsreicher Trockenmauern kann ebenso zur Belebung des Ortsbildes beitragen wie die Berankung von Fassaden, die Begrünung von Dächern oder die Pflanzung von Obstbäumen. Letztere sollten auch wieder öfter als Hochstämme, zumindest teilweise mit alten Sorten bepflanzt werden, um das genetische Potential und damit auch ein Stück Kulturgut unserer Heimat zu erhalten. Diesbezüglich wäre es auch zu überlegen, ob nicht eine Streuobstwiese als Ausgleichsmaßnahme in ein Begrünungskonzept einer Siedlungserweiterung eingepasst werden kann. Vielleicht können auch „Jubiläums- oder Hochzeitsbäume“ zur preisgünstigen und gestalterischen Bereicherung einer Ortslage beitragen.

Die Versiegelung von Flächen sollte auf das notwendigste beschränkt bleiben. Oft reicht auch ein Schotterweg, wo früher die Garagenzufahrt betoniert wurde.

Als ausgesprochen wichtig zur Erhaltung der Ortsbilder von Rethwischdorf und seinen Außensiedlungen erscheint die Verhinderung der totalen Bebauung von Baulücken. Durch diese manchmal einzige Möglichkeit des Bauens - schwerpunktmäßig in Außenbereichslagen - wird das gewachsene Ortsbild der ländlich geprägten Dörfer immer mehr zerstört. Hier hilft nur das vorsichtige Erweitern, um ortsansässigen Familien die Möglichkeit des gemeinsamen Wohnens in getrennten Wohneinheiten zu ermöglichen.

Werden alte Bauernhöfe für die Schaffung von Wohnungen umgenutzt, so sollte ihr Flair im positiver Richtung erhalten oder wiederbelebt werden. Dazu sollten die Bauherren z.B. (kostenlos) beraten werden. Sie können sich dann immer noch entscheiden, ob sie es ganz anders machen wollen. Die vorhandenen Förderprogramme zum Umbau landwirtschaftlicher Gebäude sollten dies unbedingt berücksichtigen.

Zu den Siedlungsstrukturen gehört auch die ordnungsgemäße und umweltverträgliche Entsorgung des Abwassers. Hier ist speziell im Ortsteil „*Klein Boden*“ der Bau einer Klärteichanlage in Arbeit. Die Pläne zur Errichtung einer Anlage im Uferbereich der Barnitz sind bereits genehmigt und sollen in nächster Zeit umgesetzt werden. Dadurch dürfte der Schutz dieses empfindlichen Gewässers verbessert werden.

3.7.2 Neue Siedlungsstrukturen

Einer der Hauptgründe für die Erstellung eines Landschaftsplans ist in der heutigen Zeit im Wunsch der Gemeinden zur Erschließung neuer Siedlungsflächen zu sehen. In einer ländlich strukturierten Gemeinde wie Rethwisch liegt das Bestreben im Erhalt dieser Struktur unter Wahrung des Ortsbildes und Schonung aller sensiblen Bereiche. Letzteres hat vornehmlich der Landschaftsplan zu untersuchen.

In diesem Plan werden hinsichtlich der Siedlungsentwicklung Flächenbereiche dargestellt, in denen neue Siedlungsstrukturen aus Sicht des Naturschutzes und des Landschaftsbildes am verträglichsten sind. Ferner werden so die Grenzen der baulichen Entwicklung aufgezeigt, die ein Ausufer der Siedlungstätigkeiten in sensiblere Räume unterbinden sollen. Bei dieser Form der Darstellung wird noch relativ großzügig mit Fläche umgegangen. Der Bauleitplaner hat dann die Aufgabe, sich die für ihn am besten geeigneten Flächen herauszusuchen. Der Landschaftsplan ist insbesondere deshalb sehr vorsichtig, um eventuell mögliche Bodenspekulationen vorzubeugen und die Bodenpreise durch Konkurrenzmöglichkeiten niedrig zu halten.

Aus Sicht des Bodenschutzes ergeben sich keine Probleme. Um Rethwisch herum kommt überall lehmiger Sand mit Bodenpunkten zwischen 50 und 55 Punkten vor. Dadurch ergibt sich keine relative Vorzüglichkeit für spezielle Entwicklungsrichtungen.

Neben den ökologischen Problemen für eine Erweiterung der Versiegelung von Flächen ergeben sich für Rethwisch zwei Hauptprobleme. Zum einen die Emissionschutzkreise bestehender

landwirtschaftlicher Betriebe und technischer Klärteiche und zum anderen die Abgrenzung des bestehenden Landschaftsschutzgebietes (§18 LNatSchG).

Die Emissionschutzkreise konnten noch nicht mit berücksichtigt werden, da sie nicht vorlagen. Der Klärteich der Gemeinde liegt nordöstlich der Gemeinde auf dem Gebiet der Stadt Bad Oldesloe und spielt für die Siedlungsstrategien der Gemeinde noch keine einschränkende Rolle.

Die LSG-Verordnung „Rethwisch“ läßt der Gemeinde z.Zt. jedoch nur noch wenig Spielraum. Das bedeutendste Areal liegt in Rethwischdorf westlich des Sportplatzes. Bei anderen Baugebieten müßte ein Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung bzw. eine Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet gestellt werden.

Weitere erschließungswürdige bzw. bereits (teil-)erschlossene bislang noch unbebaute Flächen außerhalb des LSG liegen nur noch in Baulücken innerhalb der Siedlungsteile Fuhlenpott und Kleinboden vor. Größere Areale für eventuelle Neubaugebiete sind nicht vorhanden. Die Ansiedlung größerer Baueinheiten in den Außensiedlungen dürfte aus baurechtlichen Gründen und wegen der erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nicht umsetzungsfähig und auch nicht zweckmäßig sein.

Erweiterungsraum 1 und 2: Die sinnvollste Erweiterung der Gemeinde ist aus landschaftsplanerischer Sicht in einer Abrundung der Siedlungseinschnitte im nördlichen Bereich von Rethwischdorf zu sehen. Hier liegen bereits die Neubaugebiete der letzten Jahrzehnte in der Nähe und lassen eine innerörtliche Erweiterung harmonisch erscheinen. Dabei weist die westlich des Sportplatzes gelegene Fläche die höchste Eignung auf (1). Hier könnte zumindest mit einer teilweisen Bebauung begonnen werden, da eine Änderung der LSG-Verordnung nicht abgewartet werden muß. Ein negativer Aspekt ergibt sich allerdings durch die Lärmemissionen der etwa 1 km entfernt liegenden Autobahn „A1“, der südwestlich gelegenen Bundesstraße „B 208“ und des Sportplatzgeländes.

Ein zweite Entwicklungsrichtung soll in nordöstlicher Richtung vorgenommen werden, nördlich der Königsstraße in Richtung Steensrade (2).

Erweiterungsraum 3: Südöstlich der Königsstraße sind im Anschluß an die vorhandene Bebauung nach Süden ebenfalls Flächen für die Siedlungserweiterung geeignet. Das Areal wird zur Zeit als Grünland genutzt, es soll durch die im Süden und Osten vorhandenen Knicks (Nr. 208 c und b) begrenzt werden.

Erweiterungsraum 4: Eine Schließung der Siedlungslücke im Bereich zwischen der B 208 und der Straße „Kirchberg“ ist ökologisch ebenfalls vertretbar. So könnte ein Gebiet hinter der Kirche bis zu den letzten Häusern nördlich der B 208 oder bei langfristiger Planung bis zur Siedlungsgruppe „Kuhleger“ geschlossen werden. Damit wäre dieser Ortsteil stärker an den Hauptort angeschlossen. Ein Problem ergibt sich durch die Lärmemission und Verkehrsdichte der Bundesstraße 208. Eine Zuwegung und Erschließung erscheint daher von der Straße „Kirchberg“ aus angebracht.

Neben dem positiven Anschluß der isoliert liegenden Siedlungsgruppe „Kuhleger“ ist ein ökologischer Ausgleich hier am effektivsten realisierbar. Er könnte am weiter südlich fließenden Mühlenbach naturschützerisch sinnvoll und im engsten räumlich-funktionalem Zusammenhang mit dem Eingriff durchgeführt werden. Der Mühlenbach wäre dann naturnah zurückzubauen, unter Einbeziehung des kleinen Feuchtgebietes (Biotop Nr. 41) entstünde ein harmonischer und ökologisch wertvoller Übergang zwischen Siedlung und freier Landschaft. Diese Maßnahme ist auch für andere bauliche Entwicklungen in Rethwischdorf gut geeignet.

Erweiterungsraum 5: Eine weitere Siedlungsergänzung ist in südwestlicher Richtung von Rethwischdorf möglich. Dazu ist eine zweite Baulinie südlich der „B 208“ zu planen. Die Erschließung müßte über die Bundesstraße erfolgen, falls nicht Privatwege zur Verfügung stehen. Hier wäre für die gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen ebenfalls ein guter räumlich-funktionaler Zusammenhang über eine naturnahe Entwicklung der Biotopnebenverbundachse Mühlenbachtal (Teiche, Uferabflachung, Pufferzonen) möglich.

Bei allen Baumaßnahmen ist schonend mit dem Elementen „Boden, Wasser, Luft“ umzugehen. Dies kommt beim Bauen im ländlichen Raum am stärksten mit den Eingriffen im Konflikt. Die Erhaltung des ländlichen Charakters kann nur durch etwas großzügigere Grundstücke erreicht werden. Es sollten Wohneinheiten geschaffen werden, die etwas größere Grünflächen aufweisen, als nur noch einen Weg um das Haus. Auf diesem Wege kann einer Verstädterung unserer Dörfer entgegengewirkt werden.

Wenn der Flächenbedarf bei dieser Bauweise auch etwas größer ausfällt, so wird die gesamte Neubaueinheit durch die höheren Grünanteile aber eher ökologisch positiver einzustufen sein.

Diese Einstufung kann durch die Beachtung folgender Punkte unterstützt werden, die keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit beanspruchen und einige Gedankenstöße geben sollen:

- umfangreiche Vorabinformation der Neubürger über örtliche Besonderheiten, Gepflogenheiten, Wünsche der Gemeindevertretung, Kontaktadressen, Behörden
- Ermutigung zum ökologischen Bauen d.h. z.B. Sonnenlicht ausnutzen (passive und aktive Solarnutzungen, deshalb Stellung des Hauses zur Sonne und eventuelle Verschattungen beachten), hohe Isolierung der Gebäude, geregelte Zu- und Abluftführung (Wärmetauscher wärmen mit der Abluft die frische Zuluft auf), umweltschonende Baustoffe ...
- eventuelle Förderung alter Bauweisen, z.B. Fachwerk, Strohdächer usw. ...
- keine wasserdichten Befestigungen für Zufahrten, Parkflächen usw. ...
- Einbau eines Fernwärmesystems in Verbindung mit einem modernen energiesparenden Blockheizkraftwerk oder einem Heizwerk mit der Nutzung regenerativer Energiequellen. Bei dem in der Gemeinde vorhandenen hohen Anteil an Ackerland bietet sich förmlich ein Strohheiz(-kraft-)werk an. ...
- optische Eingrünung der eventuellen neuen Ortsränder durch geschickte Randbepflanzungen. Dabei sollen freibleibende Sichtachsen den Neubewohnern ihre Wohnqualität möglichst umfangreich sichern und gleichzeitig eine standortgerechte Einbindung und Eingrünung erreicht werden.
- attraktive Gestaltung von Kinderspielplätzen, Spielstraßen

Die Ausstattung der Gemeinde mit Verkehrsflächen wird als ausreichend angesehen. Es wäre allerdings wünschenswert, wenn der bereits von Rethwischdorf bis nach Fuhlenpott vorhandene Gehweg entlang der L 87 bis Kleinboden verlängert werden könnte, um eine sichere Verknüpfung dieser Ortsteile zu erreichen und gleichzeitig einen geschlossenen Rundweg zu erhalten.